

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 43. Ratssitzung vom 4. März 2015

737. 2014/302

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Teilrevision

Referentin zur Vorstellung der Anträge / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Min Li Marti (SP): *Es geht nun um die einzelnen Anträge zur Teilrevision der Geschäftsordnung. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, die uns teilweise vom Rat überwiesen wurden. Wir haben die Beschlussanträge überarbeitet. Die genauen Erläuterungen dazu folgen bei den einzelnen Anträgen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Mauro Tuena (SVP): *Ich möchte beliebt machen, dass wir den Gesamtantrag auf das Ende der Debatte verschieben. Vor der Präsentation der Detailanträge ist es schwierig zu beurteilen, welche Detailanträge Mehrheiten finden. Wenn jedoch die Situation so ist wie in der Kommission und wir bei der Mehrheit der Detailanträge unterliegen, werden wir das Paket insgesamt ablehnen müssen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 3:

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die Mehrheit des Büros beantragt die Änderung, dass bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats jeweils das amtsälteste anwesende Mitglied und das jüngste anwesende Mitglied die Sitzung gemeinsam eröffnen. Zudem sollen die Ansprachen nicht nach alphabetischer Reihenfolge erfolgen, sondern das jüngste anwesende Mitglied soll die erste Ansprache halten, so wie dies die letzten beiden Male gehandhabt wurde. Danach bezeichnet das amtsälteste Mitglied zwei Sekretärinnen oder Sekretäre und die Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.*

Min Li Marti (SP): *Die Minderheit 1 hielt es für etwas gar paternalistisch, dem jüngsten Ratsmitglied die Leitung der Sitzung nicht zuzutrauen. Wir hätten uns diese Möglichkeit durchaus vorstellen können. Wir haben aber eingesehen, dass wir hier mit der Ansicht alleine sind. Wir ziehen unseren Antrag zurück und wechseln zur Mehrheit.*

Mauro Tuena (SVP): *Wir sollten bei dem seit vielen Jahren bewährten Modell bleiben, dass das amtsälteste Mitglied die Sitzung leitet und entsprechend auch die Eingangsrede hält. Ich sehe nicht ein, weshalb dies geändert werden soll und bin zudem auch der Ansicht, dass wir im Rat wichtigere Themen zu besprechen hätten.*

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): *Wir sollten beim bisherigen Modell bleiben. Jedes demokratisch gewählte Gremium stellt sich die Frage, wer die Sitzung beginnt. Die Sitzung beginnt mit*

2 / 14

einer Eingangsrede, deren Inhalt und Sinn es ist, die tagende Gemeinschaft zu befrieden. Wir wollen diese Aufgabe jenem Mitglied übergeben, das unserer Ansicht nach am weisesten und am fähigsten ist, das Gremium vom ersten Moment an zu befrieden und eine konstruktive Stimmung zu schaffen. Das ist unserer Meinung nach das jeweils amtsälteste Mitglied.

Änderungsanträge des Büros

Änderungsanträge zu Art. 1 Abs. 3

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 1:	Min Li Marti (SP), Referentin; Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 2:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP)
Enthaltung:	Präsidentin Dorothea Frei (SP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 50^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Der Leiter oder die Leiterin der Parlamentsdienste hat eine sehr geringe Finanzkompetenz. Dies ist im täglichen Betrieb nicht praktikabel. Wir haben daher die Finanzkompetenz entsprechend dem Rahmen der Dienstchefinnen und Dienstchefs von Zürich angepasst.*

Ezgi Akyol (AL): *Die Aufgabenbereiche der Parlamentsdienste sowie die Aufgaben des Leiters oder der Leiterin der Parlamentsdienste haben sich in der revidierten Verordnung der Parlamentsdienste kaum verändert. Auch das Budget 2015 des Gemeinderats bleibt weitgehend unverändert. Deswegen sehen wir keinen Bedarf, die Ausgabenbefugnis des Leiters oder der Leiterin der Parlamentsdienste zu verzehnfachen. Wir schlagen vor, die Ausgabenbefugnis lediglich auf 100 000 Franken zu erhöhen. Damit orientieren wir uns an der Ausgabenbefugnis der Departementssekretäre und -sekretärinnen. Dies wäre aus unserer Sicht ein Kompromiss und eine vernünftige Erhöhung. Ausgaben über 20 000 Franken kommen äusserst selten vor, die Grenze von 100 000 Franken wird ungefähr einmal pro Jahr überschritten, die Grenze von 200 000 Franken fast nie.*

Änderungsantrag, neuer Art. 50^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

4 / 14

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Martin Bürki (FDP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 53:

Min Li Marti (SP): *Wir haben bereits früher eine Reorganisation des Ratssekretariats vorgenommen. Als logische Konsequenz sollen Ratssekretärinnen und -sekretäre nicht mehr das Protokoll der Bürositzungen übernehmen. Dies soll in Zukunft von den Parlamentsdiensten übernommen werden. Die Aufgabe wird deshalb in der Geschäftsordnung gestrichen.*

Änderungsantrag zu Art. 53

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 53:

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats.;
- d) ~~das Protokoll des Büros.~~

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsanträge zu Art. 56 Abs. 2 und Art. 56^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Bei den beiden folgenden Anträgen handelt es sich um die Umsetzung eines Beschlussantrags der Rechnungsprüfungskommission. Es geht um die Prüfung respektive die Beratung der Weisungen, die im Gemeinderat in der Regel durch die Spezialkommissionen durchgeführt werden. Es geht darum, dass die Prüfung nicht nur rein inhaltlicher, sondern auch finanztechnischer Art sein soll.*

Änderungsantrag zu Art. 56 Abs. 2

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56 Abs. 2:

5 / 14

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 56^{ter}

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56^{ter}:

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsantrag zu Art. 50^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Es geht um das Zugriffsrecht via Extranet auf die Protokolle der Aufsichtskommissionen. Nur die Fraktionen haben Anspruch auf Einsicht in die Protokolle der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Sie konnten das in den meisten Fällen via Extranet tun. Dies entspricht aber nicht dem Wortlaut der Geschäftsordnung. Der Artikel soll deshalb angepasst werden. Dabei wurde die Frage diskutiert, warum die RPK und die GPK anders als die Spezialkommissionen behandelt werden sollen, auf deren Protokolle jedes Ratsmitglied per Extranet Zugriff hat. Aktuell besagt der Artikel, dass jedes Ratsmitglied die Möglichkeit hat, bei den Parlamentsdiensten die Unterlagen in Papierform einzusehen. Die Mehrheit des Büros ist zum Schluss gekommen, dass die Unterscheidung zwischen den Kommissionen durchaus Sinn macht. Die*

Aufsichtskommissionen haben eine Kontrollfunktion gegenüber dem Stadtrat und gegenüber der Verwaltung. Es besteht die Gefahr, dass die eingeladenen Mitglieder des Stadtrats oder der Verwaltung deutlich restriktiver Auskunft geben würden, wenn das Protokoll zu breit gestreut würde. Wir glauben, dass dadurch die Arbeit der Aufsichtskommissionen behindert würde. Vieles würde unter Geheimhaltung gestellt. Dies würde alles komplizierter machen und letztlich die Information des Gesamtrats verringern.

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die Minderheit 1 schlägt vor, dass wir die restriktivste Variante auswählen. Wir sind der Ansicht, dass viel mehr Geschäfte unter Geheimhaltung beraten würden und die Auskünfte der Verwaltung darauf ausgerichtet würden, dass ihre Inhalte sehr viel schneller öffentlich zugänglich wären. Der Antrag der FDP wird vermutlich das Gegenteil dessen bewirken, was die FDP anstrebt. Man wird nicht mehr erfahren, sondern weniger.*

Martin Bürki (FDP): *Im Parlament gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Jedes Gemeinderatsmitglied sollte zur Ausführung seiner Arbeit Zugriff auf alle Dokumente haben. Auf Papier kann jedes Ratsmitglied beim Ratssekretariat alle Dokumente einsehen. Auf dem Extranet wird dies aber nicht so umgesetzt. Nicht alle Parlamentsmitglieder haben Zugriff auf die Protokolle aller Kommissionen. Wir setzen uns im Sinne der Transparenz für eine einfache Regel ein, die besagt, dass jedes Ratsmitglied Zugriff auf alle Dokumente aller Kommissionen hat. Davon ausgenommen sind unter Geheimhaltung gestellte Dokumente. Wir glauben nicht, dass diese Regel die Diskussionen in den Kommissionen massiv ändern würde. Falls irgendwelche Informationen nicht zugänglich sein dürfen, kann das Geschäft immer noch unter Geheimhaltung gestellt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Min Li Marti (SP): *Die Unterschiede zwischen der Position der Mehrheit und derjenigen der Minderheit 1 sind gering. Es scheint uns nicht sinnvoll zu sein, hier zwei beinahe gleichlautende Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wir ziehen daher den Antrag der Mehrheit zurück und wechseln zur Minderheit 1.*

Mauro Tuena (SVP): *In den Kommissionen sollte nur in absolut zwingenden Fällen Geheimhaltung beschlossen werden. In den letzten Jahren wurden immer mehr Teile von Kommissionssitzungen unter Geheimhaltung gestellt. Die Stadträte drohen auch damit, gewisse Informationen nur noch herauszugeben, wenn sie unter Geheimhaltung stehen. Es gibt kaum einen Grund, Informationen unter Geheimhaltung zu stellen, solange es nicht um Namen oder spezielle Verträge geht. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die CVP-Fraktion schliesst sich der Minderheit 2 an. Diese Version ist aus unserer Sicht einfach zu handhaben und unkompliziert. Die Umsetzung der Version der Minderheit 1 hingegen könnte sich schwieriger gestalten.*

Roger Liebi (SVP): *Der Stadtrat muss im Sinne der Bevölkerung arbeiten. Er muss so*

arbeiten, dass die Zürcherinnen und Zürcher wissen, was er mit ihrem Geld macht, insbesondere, wenn etwas schief läuft. Ich stelle jedoch fest, dass zunehmend Geschäfte oder Informationen durch den Stadtrat für geheim erklärt werden. Das geht gegen das erwähnte Öffentlichkeitsprinzip. Ich fordere die Minderheit 1 auf, ihren Antrag zurückzuziehen und fordere gleichzeitig den Stadtrat auf, sich auf ein Minimum von Geheimhaltungserklärungen zu beschränken. Mit dieser Politik und diesem Verhalten muss endgültig Schluss sein. Der Antrag der Minderheit 1 ist der falsche Weg. Damit wird dem Stadtrat kein Druck aufgesetzt.

Dr. Mario Babini (parteilos): Ich halte es für einen bedenklichen Eingriff in die Informationsfreiheit, wenn unter dem Deckmantel der Geheimerklärung Dinge unter den Teppich gekehrt werden. Es ist das primäre Recht jedes demokratisch gewählten Ratsmitglieds, sämtliche Informationen ohne einen willkürlich gesetzten Filter lesen zu können.

Roger Tognella (FDP): Für einzelne Ratsmitglieder ohne Anschluss an eine Fraktion bringt der Vorschlag der Minderheit 1 erhebliche Nachteile. Weil sie keiner Fraktion angehören, können sie die entsprechenden Protokolle nur auf Papier einsehen. Der Vorschlag sagt nämlich aus, dass nur Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats die Protokolle der ständigen Kommissionen, der besonderen Kommissionen und des Büros via Extranet einsehen dürfen. Mit dem Vorschlag der Minderheit 1 würden einzelne Mitglieder aktiv vom Prozess ausgegrenzt.

Michael Schmid (FDP): Der Unterschied zwischen dem Vorschlag der Mehrheit und demjenigen der Minderheit 1 müsste präzisiert werden. Ich verstehe die Meinung der Minderheit 1 so, dass es nur um die Vorsitzenden der Fraktionen geht. Die Differenzen zwischen den verschiedenen Versionen sind, wenn man die praktischen Auswirkungen betrachtet, gar nicht so gross. Hier gibt es meiner Meinung nach noch Klärungsbedarf in der Redaktionskommission. Zu einer grundsätzlichen Frage: Die ständigen Kommissionen haben eine Aufsichtsfunktion gegenüber Stadtrat und Verwaltung. Wenn alle Informationen dem ganzen Kreis der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stehen, könnte die Aufsichtstätigkeit unter Umständen eingeschränkt werden. Mit diesen Fragen hat sich das Büro offenbar auseinandergesetzt. Die Differenzen zwischen den einzelnen Vorschlägen beziehen sich auf die Möglichkeit, über das Extranet auf die Protokolle zuzugreifen. Das Grundproblem des Informationsflusses zwischen Verwaltung und Aufsichtskommissionen kann man so nicht in den Griff bekommen. Ich möchte betonen, dass nicht die Verwaltung, sondern die Kommissionen die Geheimhaltung beschliessen.

Niklaus Scherr (AL): Ich musste mir damals in meiner Zeit als Fraktionsloser das Recht erkämpfen, Einblick in die gedruckte Version der Kommissionsprotokolle zu erhalten. Das war damals ein wichtiger Fortschritt. Nun wurde oft von der Neigung des Stadtrats zur Geheimhaltung gesprochen. Meine Wahrnehmung ist, dass die GPK einen unerträglichen Geheimhaltungskult als Kommission betreibt. Die RPK, in der finanzielle Intimitäten bis in die Details verhandelt werden, handhabt dies besser. Sie hat in einem intensiven Prozess eine intelligente Form der Öffnung der Staatsgeheimnisse betrieben. Die bürgerlichen Ratsmitglieder setzen sich nun sehr für die scheinbar vollständige Öffnung

und das Öffentlichkeitsprinzip ein. Sie sollten jedoch zuerst einmal vor der eigenen Haustüre kehren.

Martin Bürki (FDP): Es wird nun plötzlich davon gesprochen, dass der Vorsitzende der Fraktionen gemeint ist. Das ist ein grosser Unterschied. Die Redaktionskommission kann nicht einfach ein Wort hinzufügen, das das Wesen der Regel stark verändert.

Roger Liebi (SVP): Wie Niklaus Scherr (AL) bereits erwähnte, wird insbesondere in der GPK eine Geheimniskrämerei betrieben. Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Jedes Mitglied kann im Sinne einer Holschuld im Büro Einsicht in die Protokolle nehmen. Das ist aber nicht der Sinn der Sache. Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz führen logischerweise zu einer Bringschuld derer, die uns ihre Informationen herausgeben müssen. Es kann nicht sein, dass ich als gewählter Gemeinderat dafür ins Büro gehen muss und die Informationen heraussuchen muss. Es kann auch nicht sein, dass bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich einer Geheimhaltungserklärung jedes Mal der Bezirksrat hinzugezogen werden muss. Wir erwarten, dass Transparenz in jedem Fall gilt. Auch dann, wenn etwas nicht gut läuft. Die meisten Ratsmitglieder wissen derzeit nichts von den Geschäften. Sie wurden aber als Vertretung der Bevölkerung gewählt. Sie haben ein Anrecht auf die Informationen. Es kommen immer mehr Anträge des Stadtrats, etwas unter Geheimhaltung zu besprechen. Das muss aufhören.

Rebekka Wyler (SP): Die RPK wird an ihrer Praxis festhalten. Es gibt eine gewisse interne Öffentlichkeit, in der Volksvertreter über wichtige Fragen diskutieren können und dazu auch die nötigen Informationen zur Verfügung haben müssen. Das Öffentlichkeitsprinzip kann aber auch ein zweischneidiges Schwert sein. Es gibt Beispiele von Gremien der öffentlichen Hand, die keine Protokolle mehr führen, weil es sein könnte, dass jemand Einsicht verlangt. Manchmal ist es wichtig, dass man zumindest temporär einen gewissen geschlossenen Kreis behalten kann, dort offen reden kann, wichtige Zahlen zur Verfügung gestellt erhält und die Berichterstattung nach aussen erst anschliessend erfolgt.

Roger Tognella (FDP): Der Wunsch ist klar: Man schätzt es nicht, wenn der Stadtrat Informationen nicht herausgibt. Es ist aber auch klar, dass die Kommissionen selber über die Geheimhaltung entscheiden. Der Stadtrat entscheidet dann, ob er die Information herausgibt. Ich bin der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip überwiegen sollte. Eine Ausnahme bilden Geschäftsgeheimnisse, die auch gegenüber Dritten zu wahren sind. Im Antrag der Minderheit 1 liegt eine Formulierung vor, die angepasst werden sollte. Es wird von Fraktionen und Präsidien gesprochen. Wir alle sind derzeit Mitglieder von Fraktionen, ausser einem Ratsmitglied. Doch auch diese Person muss am Extranet-Prozess teilnehmen können. Ich appelliere an SP und Grüne, dass die Formulierung angepasst wird, damit niemand ausgegrenzt wird.

Michael Schmid (FDP): Die von Niklaus Scherr (AL) beschriebene Praxis der GPK entspricht nicht der aktuellen Praxis. In der Zeit, auf die sich Niklaus Scherr (AL) bezieht, bestand Unklarheit darüber, wie geheim Protokolle in welcher Situation tatsächlich sind.

Es gab eine Phase, in der man die Protokolle pauschal unter Geheimhaltung stellte. Diese Praxis korrigierte die GPK jedoch und bemüht sich seither um eine restriktive Geheimhaltungspraxis. Es ist unbestritten so, dass es legitime Geheimhaltungsinteressen gibt. Diese müssen kritisch hinterfragt werden.

Änderungsanträge zu Art. 70

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. Die Protokolle und die Akten der übrigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, wenn es sich um die Beratung zugewiesener Weisungsgeschäfte handelt.

³Den Vorsitzenden der Fraktionen und der Präsidentin oder dem Präsidenten stehen die Protokolle und Beilagen der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zur Verfügung.

⁴Ausgenommen sind Protokolle, Beilagen und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁵Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, die Protokolle und die Akten des Büros und der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten des Büros, der Spezialkommissionen, Ständigen Kommissionen, Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)

10 / 14

Minderheit 1: Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 2: Martin Bürki (FDP), Referent; Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung: 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Mehrheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 71 gegen 48 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge zu Art. 91 Abs. 2 und zu 92^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Vor längerer Zeit wurde befunden, die Ratseffizienz müsse gesteigert werden. Eine der ergriffenen Massnahmen bestand darin, dass Vorstösse, die vom Stadtrat entgegen genommen werden, diskussionslos überwiesen werden. Nun wurde festgestellt, dass dies in der Geschäftsordnung anders geregelt ist. Die Mehrheit des Büros beantragt, an der bisherigen, bewährten Praxis des Gemeinderats festzuhalten. Das heisst, dass Motionen genau so wie Postulate ohne Diskussion überwiesen werden sollen, wenn der Stadtrat sie entgegennimmt und niemand einen Ablehnungsantrag stellt.*

Martin Bürki (FDP): *Zwischen einem Postulat und einer Motion besteht ein grosser Unterschied. Ein Postulat ist eine Anfrage, etwas zu prüfen. Eine Motion jedoch hat grosse Auswirkungen. Es werden Gesetze ausgearbeitet und Bestimmungen erlassen. Deshalb finden wir es auch gut, dass eine Motion nicht einfach durchgewinkt werden kann. Es geht hier um etwas Ernsteres, das auch im Rat besprochen werden sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Bei einem Postulat wird der Stadtrat gebeten, etwas zu prüfen. Bei der Motion ist das anders. Oft gibt es anschliessend bei der darauf folgenden Weisung auch einen Bericht zur Motion. Ich finde es wichtig, dass man dann nochmals nachvollziehen kann, wie der Rat bei der Überweisung der Motion argumentiert hat. Zudem berichten auch oft die Medien über Motionen. Ohne Diskussion ist eine Berichterstattung schwierig. Für den Leser ist es spannend zu wissen, warum eine Motion überwiesen wurde, auch wenn sie einstimmig überwiesen wurde. An der Ratseffizienz haben wir alle gearbeitet. Wir konnten sogar einmal eine Ratssitzung ausfallen lassen. Doch bei gewichtigen Themen muss eine Diskussion geführt werden.*

Michael Baumer (FDP): *Bei Weisungen und Motionen wurde vor langer Zeit eingeführt, dass die Abstimmungsergebnisse automatisch dem Protokoll beigelegt werden. Wir haben damals darüber diskutiert. Wenn nun ein Widerspruch in die Geschäftsordnung einfließen soll, macht dies keinen Sinn. Eine Geschäftsordnung sollte in sich stimmig und schlüssig sein.*

Min Li Marti (SP): *Diese Diskussion ist nicht so lange her wie nun dargestellt. Mindestens zwei Mitglieder des Rats waren damals schon im Büro, als dies besprochen und die Praxis eingeführt wurde.*

Änderungsantrag zu Art. 91 Abs. 2

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 91 Abs. 2:

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 92^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 92^{ter} Abs. 4 (neu; Abs. 4 wird zu Abs. 5):

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 118:

Min Li Marti (SP): *Es geht um die Minderheitenstandpunkte in der Abstimmungszeitung. Wir haben beschlossen, dass diese Praxis geändert wird. Zu diesem Vorgehen wurde mit dem Stadtrat eine Vereinbarung getroffen. Die*

12 / 14

Rechtskonsulentin war der Meinung, dass dies auch in der Geschäftsordnung abgebildet werden sollte.

Martin Bürki (FDP): *Wird ein Vertrag ausgehandelt, ist es sinnvoll, wenn beide Parteien auf der gleichen Ebene stehen. Wir haben hier eine Vereinbarung, die vom Gesamtgemeinderat mit dem Gesamtstadtrat ausgehandelt wurde. Sie wurde nicht von der Stadtpräsidentin und dem Büro ausgehandelt. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn der Artikel vollständig gestrichen würde. Wir sind nicht der Meinung der Rechtskonsulentin, dass Unsicherheiten entstehen würden, wenn die Vereinbarung dahinfallen würde. So, wie der Artikel neu formuliert sein soll, würde er erst recht Verwirrung stiften. Deshalb ist eine ersatzlose Streichung sinnvoller. Wenn es ein Problem mit der Vereinbarung gäbe, würde diese vom Gemeinderat mit dem Stadtrat ausgehandelt.*

Änderungsantrag zu Art. 118

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 118:

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Die Minderheit des Büros beantragt Streichung von Art. 118.

Mehrheit:	Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Referent
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100

Art. 1 Konstituierung

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

- a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;
- b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats.

Art. 56 Spezialkommissionen

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art. 56^{ter} Abgrenzungen zwischen den Spezialkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

14 / 14

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Art. 91 Verfahren

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 92^{ter} Verfahren

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2015 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat